

**ORH-Bericht 2018 TNr. 44**

**Elektronisches Risikomanagementsystem für Einnahmeüberschussrechnungen**

**Jahresbericht des ORH**

Die Finanzämter bearbeiten die Hinweise des elektronischen Risikomanagements bei Einnahmeüberschussrechnungen nicht sachgerecht. Dadurch entstehen erhebliche Steuerausfallrisiken.

Der ORH empfiehlt dringend, die bestehenden Informations- und Bearbeitungsmängel im Interesse einer vollständigen und gleichmäßigen Besteuerung abzustellen.

**Beschluss des Landtags**  
vom 6. Juni 2018  
(Drs. 17/22599 Nr. 2k)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, sicherzustellen, dass die bestehenden Informations- und Bearbeitungsmängel beim elektronischen Risikomanagementsystem für Einnahmeüberschussrechnungen beseitigt werden. Dem Landtag ist bis zum 30.06.2019 zu berichten.